

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
13 (1899)**

116 (20.5.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284561](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Teil der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gefestigten Feiertagen. — Abonnementenpreis pro Monat incl. Bringerlohn 70 Pf., bei Abonnementabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleistungszettel Nr. 5548), vierteljährlich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Belegschaft.

**Redaktion und Expedition:**  
**Gant, Neue Wilhelmshavener Straße 38**  
Telephon-Amtshuk. Nr. 58.

**Inserate** werden die fünfgespaltene Corpusspalte oder deren Raum mit in **Vig.** bereitstellt; bei Wiederholungen entsprechender Inhalt. **Schwieriger Satz** nach höherem Taxis. — **Inserate** für die laufende Nummer müssen bis spätestens **11 Uhr Mittags** in der Expedition aufgegeben sein.  
Gebühr **Inserate** werden freitags ertheilt.

Nr. 116.

Baut. Sonnabend den 20. Mai 1899.

13. Zahrgana.

Erstes Blatt.

Los-von-Rom in Österreich

Aus Wien wird geschrieben: Die "Los-von-Rom-Bewegung" hat im Auslande, wie es scheint, mehr Aufmerksamkeit auf sich geholt, als man dort Vorgänge im öffentlichen Leben Österreichs sonst zu schaffen pflegt. Sie macht ja auch in Österreich selbst Aufsehen genug, um dem freilich ihre Bedeutung in seinem Bettäufelste fehlt. Wenn man geschichtlichen und völkopsychologischen Erörterungen ausweichen will, so kann man die Los-von-Rom-Bewegung einfach als den neuesten Trumpf der deutschkatholiken Schönerianerpartei bezeichnen. Und in Zeiten politischer Windstille brauchen rotsilbe Parteien starke Trümpfe. Selbstverständlich ist in dem politischen Parteimanöver nicht der einzige Ursprung der Abfallsbewegung zu suchen. Die Entrüstung über die "undeutliche Art der Deutschklerikalen" ist ja bei den deutschnationalen Parteien Österreichs alt; so alt, als der Kampf mit den Slaven seit dem Besaude der "Verfassung". Die fleischigen Bauervertreter aus den Alpenländern standen unter Taufe wie unter Badei mit den slavisch-nationalen Parteien im Bunde. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Unter allen Katholiken scheinen die Deutschen Österreichs die geringste Lust zum Priesterberufe zu zeigen. Die drei Millionen Deutschen der Sudetenländer schon gar nicht, aber auch nicht mehr die städtische Einwohnerschaft der fremmen Alpenländer. Von den 16 Gymnasien des wieder frisch gewordenen Wien haben sich im vergangenen Jahre in Gangen vier Abiturienten dem theologischen Studium zugewendet. Die derart entstellenden großen Lücken werden von den Theologen befürchtet, die überhaupt bei ihrem geringen Anteil an dem industriellen Reichtum der Monarchie und bei ihrem entwikelten Mittelschulwesen eine umgebogene Überproduktion an junger "Intelligenz" aufweisen. In stadtdeutschen Gemeinden Böhmens und Mährens amtieren tschechische Pariser und Kapläne, die höchstwahrscheinlich deutsch sprechen; in der Stadt Brünn mit ihren 60 bis 70 Tausend Deutschen ist ein katholischer Priester, der halbwegs erträglich deutsch predigen kann, kaum aufzutreiben, selbst in Wien wird man in katholischen Kirchen Prediger finden, denen, wie der Wiener sagt, "der Böhmen- und Kroatenschlaf".

Die Frucht war ein Hirtenkreis des Wiener Kardinalen, der mächtig gegen die Gottlosigkeit unserer Zeit im Allgemeinen und der Schönerianer im Besonderen loszog. Ein Gebetsbuch der Gläubigen in allen Kirchen Niederösterreichs wird angeordnet, der die Anfechtung des Teufels abzuschlagen soll. Doch sehen sich unsere Schwarzen auch nach handfesteren "Abwehrmittel" um. Ein von Karlsburg gegründetes "katholisches Aktions-Komitee" ist damit beschäftigt, die Behörden gegen die Los-von-Rom-Bewegung mobil zu machen und wird eifrig unterstellt von der literarischen Presse, die sich nach der Polizei heift. Diese Rufe bleiben natürlich nicht unerhört. Wann hätte der österreichische Staat, dieser stets gehorsame Diener der Preßen, ihnen je einen Dienst verweigert? Den Schönerianern gegenüber kommt jedoch noch ein anderer Grund in Betracht. Drei, wo sich die in Österreich landesübliche politische Urtheilslosigkeit am stärksten verdichtet, in der Regierung und am Hofe, hat man von Schönerer und Wolf, die zwar augenblicklich von der nationalen Egregie des deutsch-böhmischen Kleinbürgertums getragen werden, aber sonst in ihrem Auftreten eher an den Handwerk freistend, vielleicht als wirkliche Demagogen, niemals jedoch als Träger großer politischer Umlösungen erscheinen können, Wagnisse gefaßt. Man scheint ihnen fast ausschließlich Thaten zuzumessen oder daß sie in Deutschböhmen eine Bewegung nach Art der sächsisch-holsteinischen gegen die dänische Herrschaft erzeugen könnten. Deshalb quälen die Staatsanwälte gegen die Schönerianerpartei ihren Witz schon seit Jahr und Tag in Konstellationen der Zeitungen und ähnlichen Rettungsbooten ab, und die offizielle Presse dominiert täglich Morgens und Abends gegen den Schönerianischen Hochvorrath. Auch reichsdeutsche Blätter, wie die Berliner "Post", der Breslauer "General-Anzeiger" und ähnliche Abschlußdecken für die Weisheit des Wiener Preßbüros werden gegen die Deutschkatholiken ausgeschwärmt, ihre an Wien flammenden Artikel ausgeschwärmt wie als reichsdeutsche Preßstimmen vom offiziellen Depechebureau nach Wien zurücktelegraphiert und so für die Erziehung der Wißenden manches geleitet.

Rum sat die Abfallbeweuna! Nach den

Aus sind aber die katholischen Priester der Slaven nicht ultramontan wie die deutschen „Römlinge“, sondern durchweg national, zum größten Theil chauvinistisch, ja wie bei den Slovenern und Polen die eigentlichen Führer und Einheitsleiter der chauvinistischen Bewegung. Und sie legen ihren nationalen Neigungen auch dann nicht immer Blöße an, wenn sie in gemischtsprachige oder rein deutsche Pfarrgemeinden kommen. Man sieht, an Gründen für eine Entzweidung deutsch-national empfindender Volkskreise der katholischen Kirche gegenüber mangelt es nicht. Der Plan einer Uebertrettsbewegung konnte aber erst in einer Partei entstehen, die, wie die Schönenwerdianer, mit ihrer Begeisterung für Bismarck und die Hohenzollern Zuneigung für das „deutsche“ Lutherthum verbindet. Vor einigen Monaten haben Schönerer und Wolf die Lösung „Los von Rom“ ausgegeben. Es wurde dann in der deutschenden Presse, in Versammlungen und wohl auch durch einzelne protestantische Prediger für den Uebertritt zum lutherischen Glaubensbekennnis gearbeitet. Am 1. April sollte der Massenübertritt der ersten 10 000 stattfinden, Schönerers Namen sollte an der Spitze der Liste der Ausgetretenen stehen. Man sammelte fleißig Unterschriften, die 10 000 kamen jedoch am 1. April nicht zu Stande. Man musste von einer gemeinsamen Austrittserklärung absehen. Unsere Sicht ist eben für religiöse Bewegungen nicht günstig, auch dann nicht, wenn politische und nationale Leidenschaften in ihren Dienst gefestigt werden sollen. Indessen haben doch in so christlichsten Ländern wie Tuerk, Steiermark, Thüringen, Oberösterreich einige Hundert ihrer Ausdrift aus der katholischen Kirche angemeldet, in Bohmen mögten es sogar einige tausend sein.

Die Klerikalen sind natürlich über die Los-Blätter ungezügelt, die sie durch die "abtrünnigen" abdrücken. Und tatsächlich ver-

öffentlichen in Böhmen, wo die Los-von-Rom-Bewegung mehr Zulauf hat, die Pfarrämter die Namen der Abgefallenen nicht. Allein die eigentliche Zuwied dieser Veröffentlichungen ist doch ein ganz anderer. Die Listen verzeichnen genau Namen, Beruf, Wohnort und Geburtsort der Abgefallenen. Es gilt, die erstaubliche Bevölkerung der Alpenländer gegen die Abgefallenen zu erregen, um vor weiterem Abfall aufzuhören. Der religiöse Vorstoß ist da mit Händen zu greifen.

Aber auch den Namen von zwei Arbeitern und einer Dienstmagd findet man in der Lüfe. Es ist ungemein lästig, daß diese, wie auch viele von den Uebrigens, mit der Los-von-Rom-Bewegung nichts zu thun haben. Sie haben sich konfessionslos erklären lassen oder ihren Glaubensgründen der Scheidung geweiht. An diesem Beispiel wird indeß klar, wie die Los-von-Rom-Bewegung, die an sich als Radikalzerstörer zwischen Schönerianern und Römlingen ungleichmäßig bleiben könnte, durch die Mittel der „Ameise“, die die Bassen anwendeten, für die Sozialdemokratie die größte Wichtigkeit gewinnt. Die Klerikalen wollen den Los-von-Rom-Kommune darum benutzen, um religiöse Verfolgungen einzuleiten. Die katholische Konfession ist freiheitlich, die wie in Österreich haben, durch demagogischen Terror, Polizeideut und Wahregelegerungen vollständig zu bestimmen. Das hier der Arbeiter in seiner wirtschaftlich abhängigen Stellung zunächst in Mittelschicht gesogen ist, bedarf keiner besonderen Erklärung. Doch die Schwarzen werden mit der Sozialdemokratie zusammenbekommen. Und sie haben schon im vorigen Jahre bei einer anderen Gelegenheit die Erziehung gemacht, daß mit dieser nicht zu warten ist. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ eröffnete damals einen Kampf gegen den seit Jahrzehnten bestehenden Währungsbrauch, daß die Geistlichen für ihre Theilnahme an Trauungen, Taufern und Leibesfeierlichkeiten höhere Geldforderungen stellen, als die entfallenen Gebühren ihnen gestatten. Dabei trieben sie die Sportklubs bei den Altkarnevalen in den brutalsten Weise ein. Das häßliche Vortheile der Sozialdemokraten zwang nicht nur in vielen Fällen die räffigsten „Soelenbütten“, den unbedachten Übergewinn wieder aus den Händen zu lassen, sondern bewirkte im Allgemeinen, daß die Bassen, wo es sich um Arbeiterschaft handelt, jetzt ihren Bucherhinterkünften eingeholt gebieten.

Politische Kundscha.

Deutsches Reich

Aus dem Reichstage. Der Verein war umsonst! — Das Paragrapheingeben ist nun doch nicht vom Reichstage bewilligt worden. Man war glücklich bis § 51 gelangt, welchen die Errichtung örtlicher Rentenstellen vorstellt. Zu diesem Paragraphe lagen verschiedene Abänderungsanträge vor, es kam zu einer Abstimmung, die zunächst in gewohnter Weise durch Aufstehen und Sitzenbleiben vor sich ging. Das Resultat der Abstimmung wurde aber befehligt. Es kam zu dem schonen Doppelgänsemarsch, für den die parlamentarische Sprache den nicht minder schönen Ausdruck Hammelsprung erfinden hat. Ueber 174 Abgeordnete nahmen die Tribünenbesucher die Parade ab; die Zahl genügt aber definitiv nicht, um das Haus befriedigend zusammenschließen; an der harten Logik des nahezu Pünkttagung war Säletheim gefeiert und es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich in das unabwendbare Verhängnis zu fügen und die Reichsboten ohne den üblichen Wunsch, weil sie es nicht verdient hatten, zu Muttern zu führen. Wenn es nach dem Wunsche des Reichstagssitzungsgesetzes ginge, so würde beim Wiederbeginn der Tagung die Journalistentribüne aussteifen wie das Brat eines Schüffes, das von kleinen Infusen verlassen ist. Die Sache verhält sich nämlich so, wie es den damaligen Schüffen Brandt bei der Wiedereröffnung vor Feige ihres nicht mehr ganz unverblümten Gedroht, die Journalistentribüne räumen zu lassen. Der gedachte Herz aus Sachsen behauptet, die Anregung zu dieser neuen Form der Staatsordnung von einem „liberalen“ Vorstandsmitsglied des Reichstags empfangen zu haben. Die Spuren von den Tassen sind die Abgeordneten in der Handbalde pfeilen, daß

spe Paasche identisch sein soll. Schon in der Sitzung vom Donnerstag kam die Sache zur Sprache. Vor Eintritt in die Tagesordnung rückte unser Fraktionsgenosse Singer die Anfrage an den Präsidenten, ob er etwas vom Holl frege wisse. Der Präsident antwortete, er habe durch den Abg. Singer von der Sache Kenntnis erhalten und müsse im übrigen das Recht, die Tribüne räumen zu lassen, als ausschließliches und unantastbares Privilegium der amtierenden Präsidenten in Anspruch nehmen. Es soll uns wundern, was der Herr Vizepräsident zu dieser formell höflichen, lästig aber nur so schwierigen Belehrung sagen wird, bezw. ob er diesen Wink mit dem Faustschlag vernehmen und sein Amt niedergelassen wird. Viel Thrennen würden ihm gerade nicht nachgekommen werden und wenn er Herr Schmidt mitnahme, so wäre auch dieser Verlust noch zu extragen. Jedenfalls ist jemand, der nicht einmal die Geschäftsvorordnung genügend kennt, nicht gerade in hervorragendem Maße bereit, den so hohen Hauses Verhandlungen von der Höhe des Präsidententhutes aus zu leiten. Im übrigen will sich Herr von Freyge während der ganzen Sitzung mit füllsüchtigen Uebungen beschäftigen. Fortwährend sitzt er — bald ohne Unterlaßung, bald, indem er sich vom Freund Bezugswagen liegen lässt — an seiner Sitzstätte; hatte er dieselbe glücklich fertig, so läuft er die Stufen des Prädiums hinauf und legt, was geschrieben, dem Grafen Ballesteem vor. Zweimal befam er die Rose ungernghen und ging füll ergeben auf seinen Platz zurück, um mit bewundernswerther Ausdauer um eine endlich bestätigende Senatur seitens des strengen Stifters auf dem Präsidententhule zu ringen, der sauren Watt war dann auch der wohlbediente Lohn nicht vorzuhalten. Das letzte Glorotat Herr v. Freyges erhielt die Billigung des Grafen Ballesteem und wurde am Schlus der Sitzung vorgelesen. Viel belügenthat trotz der mehrfachen Umarbeitung die Freyge'sche Erklärung doch nicht. Die langen Reden füller Sinn ist der, daß der Herr v. Freyge trotz der Anregung seitens eines hochangesehenen liberalen Mitgliedes dieses Hauses die Sache in dem Vorhande nicht angeregt hat. Seine Unkenntniß der Geschäftsvorordnung hat also Herr v. Freyge nicht zu entkräften vermögt. Jedenfalls hat sich der Abg. Singer ein entschiedenes Verdienst damit erworben, daß er diese Sache hier zur Sprache gebracht hat. Sollte vorwüchs Singer's Vorgehen ein Präsidententheil zur Folge haben, so würde sein Verdienst dadurch nur noch grüber.

Auch das Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag in die Ferien gegangen. Es war zwar die letzte und eine sehr kurze Sitzung, aber die Klage über die Deutonen wurde nicht vergeben. Es handelte sich um die Billigung von weiteren 5 Millionen zur Verbesserung der Wohnungswirtschaft von Arbeitern, und der Herr Pastor Schall ergriff die Gelegenheit, um vor allzu komfortablen Arbeiterwohnungen zu warnen. Die Leute sollen es nicht zu gut haben, sonst wollen sie wieder nicht auf plattdeutsch hinaus. Der brave Herr Pastor Schall hat bemerklich ein warmes Herz für das Volk, es warum, daß der schwarze Musketier in einem Briefe aus Acria seine deutschen Brüder ließ beklagen, weil ihnen das Unglück widerfahren sei, daß sein väterlicher Freund nicht mehr im Reichstage sitze. Es ist in der That ein großes Unglück, aber man muß in Acria sein, um es zu beklagen. Eine Lobbykunde auf die Arbeitersüdostecke unserer Regierung langt heute die freimaurige Abgeordnete Hirsch. Auf die Frage der Kontrakte und ihrer Einwirkung auf die Freimaurer ging niemand ein. In Bandingen sitzt oben, kein Freimaurermeister.

Religionsunterricht für Dissidentenkinder.  
Die Unterrichtskommission des Abgeordneten-  
hauses verbandete über zwei Bittschriften von  
Dr. Penzig und von Friederici wegen des  
Religionsunterrichts der Dissidentenkinder. Die  
Bittschriften erzielten um Aufhebung der Ministerial-  
erlaß, wonach die Dissidentenkinder an dem  
Religionsunterricht der Volksschule teilnehmen  
müssen, falls sonst kein von der Behörde ge-  
nennbarer Grund vorhanden ist. Die Kom-  
mission entschied sich für Ablehnung der Bitt-  
schriften an die Staatsregierung als Material.  
Zu einer mutigenen That konnte sich die Kom-







## Geschäfts-Anzeige.

Einem verchtl. Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die

# Gartenwirthschaft und Restauration

des Herrn **Fr. Hustedt** in Ewarden übernommen habe und halte mich den geehrten Herrschäften bei mäßiger Preisestellung und außergewöhnlicher Bedienung bestens empfohlen.

**Schöner Garten mit Kegelbahn.**  
Haltestelle des Linienwagens.

Achtungsvoll

**Ludwig Hedemann**, Ewarden.

## Gastwirthschaft u. Gartenlokal Zum weissen Schwan

herrlich am Baoter Deich belegen, hält sich allen Spaziergängern, wie bei Ausflügen den geehrten Vereinen und Klubs, insbesondere den Schulen bestens empfohlen.

**Schöner geräumiger Garten mit schattigen Lauben.**  
Erfolgsungen aller Art in bekannter Güte.

Auf der Kegelbahn während der Pfingstfeiertage großes Weltkegeln. Anfang Morgens 5 Uhr.  
Um recht fehligen Besuch bitten.

**E. Hirche.**

## Wirthschaftsübernahme u. Empfehlung.

Habe den Betrieb der **Gastwirthschaft des Herrn Zschäge**

# „Zum Nordpol“

**Grenzstraße 4**

übernommen. Indem ich die Lieferung nur guter Speisen und Getränke bei prompter Bedienung verspreche, empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten und bitte um zahlreichen Zuspruch. Hochachtungsvoll

**Ludwig Abel, Qefonom.**

An den Pfingstfeiertagen:

## Grosse Spezialitäten-Vorstellung.

**Oldenburg.**

Verband deutscher Zimmerer.

Am 2. Pfingstag, Nachm. 5 Uhr:

**Tanz-Kräntchen**

im Vereinshaus, Nellenstraße.

Eintritt frei. Tanzabonnement 60 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuch lädt

freundl. ein  
**Der Vorstand.**

**Café Hillmers.**

Am 1. Pfingstag:

**Früh-Konzert.**

Hierzu lädt freundl. ein

**J. Hillmers.**

**Ein möbliertes Zimmer**

zu vermieten. Tel. Vorster. 73, 1. Et. r.

Berantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Hierzu 2. Blatt.

# Ehe

Sie sich eine **Uhr**  
kaufen, versäumen Sie nicht, sich mein Lager preiswerther

**Regulateure**  
50 versch. Muster,  
anzusehen.

Als Hochzeits-  
geschenke  
besonders geeignet:  
**Hänge-Uhren**  
mit feinem Glocken-  
ton in stahlgerichtetem  
Gehäuse.

Große Auswahl  
in **Herrenketten.**

Große Auswahl  
in langen  
**Damenketten.**

**Verlobungs-**  
**Ringe.**

Freundschafts- und  
Siegelringe.

Großes Lager von  
**Taschen-**  
**Uhren**

in bekannter Güte  
mit 3jähr. Garantie.

**Repetir-**  
**Weckuhren**  
4 bis 5 Mt.

**Nähmaschinen**  
von 36 Mt. an.

**Hermann**  
**Stahl,**

**Bismarckplatz.**

## Kaffeehaus bei Barkel

**Wwe. Tiarks**  
**vis-à-vis Barkeler Busch.**

Garantiert reine gepflegte Biere,  
täglich frische Milch.  
Neues hochseines Piano von **E. Paulus**,  
Wilhelmshaven.

## Radfahrer-Station.

Angenehmer und beliebter  
**Sammelpunkt für Ausflügler!!**  
Ansichtspostkarten im Hause.

Saubere und außergewöhnliche Bedienung!

Neu renoviert! **✓**  
Herrliche Veranda!

Soeben eingetroffen! Großartig schön!

## Schwarze Leder-Spangenschuhe

mit Lederkappe und Lederfutter, 3,50 Mt.  
Braune Leder-Spangenschuhe 3,25 Mt.  
Braune Leder-Hausschuhe 2,50 Mt.

**Herm. Tebbe,**  
Neue Wilhelmshavener Straße 5.

## Waarenhaus B. H. Bührmann.

### Knaben-Garderobe.

Rittel- und Jaden-Anzüge  
aus blauen und farb. Stoffen,  
tragen reichlich garnirt, 1,50,  
2, 3, 4, 6 bis 12 Mt.

Englische Blousen-Anzüge  
aus besten blauen und melierten  
Stammgarnstoffen, mit reich-  
haltig garnirten waschbaren  
Übertragen, 6, 8, 10 bis  
16 Marl.

Sommer-Pijacs  
kurz, aus blauem Cheviot, bestre  
Ausführung mit abtöpfbarem  
Waschtragen 7,50, 9 bis 12 Mt.

**Schul-Anzüge**  
besonders dauerhaft, 4, 6, 8 bis  
18 Marl.

Berantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Hierzu 2. Blatt.



# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckhaften Volkes. Heft der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat inkl. Briefporto 70 Pf., bei Geldabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5548), vierteljährlich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. exl. Briefporto.

**Redaktion und Expedition:**  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telefon-Büchsenstr. 58.

**Abo-**rate werden die fünfgeschossige Corpshalle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwerer Satz nach höherem Tarif. — **Abos** für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. **Frühjahr** Abos werden früher erbeten.

Nr. 116.

Bant, Sonnabend den 20. Mai 1899.

13. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 16. Mai.

Am Bundesrat: Graf Walderoth.  
Die weitere Beratung des Zusatzbeschaffungsgeges wird fortgesetzt bei § 2a, der von der Gemeinwohl- und Sonderbank handelt. Den Berichtsländern der Kommission vermaßt jede Versicherungsanstalt ihre Einnahmen und die Vermögen (Gemeinwohl und Sondervermögen) selbständig. Auch bestehen die von allen Versicherungsanstalten gemeinsam aufzurichtende Valt (Gemeinwohl) und die den einzelnen Versicherungsanstalten verbleibende befreite Valt (Sonderbank) zu deuten. Die Gemeinwohl wird gebildet aus drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Altersrenten, die Rentenversicherungen sowie von Rentenversicherungen. Alle anderen Versicherungsanstalten führen die Sonderbank der Versicherungsanstalt. Das Datum der Gemeinwohl werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab vier Sechstel der Beiträge buchmäßig ausgezeichnet (Gemeinwohlmarken). Den Gemeinwohlmarken sind für keinen ausdrücklichen Beauftrag von der Versicherungsanstalt Rente zu gewähren. Den Anfang bestimmt der Bundesrat für die § 20 Absatz 1 bestimmten Zeitraume einheitlich für alle Versicherungsanstalten.

Eine weitere Abstimmung (Absatz 4) über die Regulierung nach sechs Jahren für den Fall, daß die Gemeinwohlmarken nicht ausreichen, wird einvernehmlich auf Antrag des Abg. Richter (BdP) aus der Diskussion ausgeschieden.

Ein Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) will die Gemeinwohl auf die Sonderbank der Altersrenten beschränken, deren Betriebsaufwand jährlich auf die Versicherungsanstalt einsteigen soll. Der Berichtsrat verzog sich.

Die Abg. Schröder und Gen. (Zent.) beantragen die Abstimmung vom § 2a auf die Versicherungsanstalten von Preußen und Bayern zu beschränken.

Die Abg. Staudt (Kan.): Das Ziel des Ausgleiches erkennen wir als eine unabsehbare Notwendigkeit an. Seit einer Reihe von Jahren sind eine Reihe von Versicherungsanstalten, die jetzt existieren, bestrebt, die obengenannten Garantien dafür erhalten, daß die nachlebenden Generationen Januar werden, sonst müßten wir uns gegen das ganze Gesetz abstimmen verhalten.

Abg. Schröder (Zent.) begründet seinen Antrag. Die einzige notwendige Bündelschaft Bayen und Preußen würde die anderen nicht zu Bündelschaft ziehen. Die beiden Staaten sind die einzigen, die mehr als eine territorial abgegrenzte Versicherungsanstalt haben. Es liegt darin, daß die Versicherungsanstalten innerhalb dieser beiden Staaten nur je Tage getrennten Schaden unter einem Dach ziehen.

Statistiker Gen. Vobrowski: Man hätte unweigerlich eine einzige Versicherungsanstalt für das Reich gegründet, hätte man nicht eingeschaut, daß bei einem Anfall von so ungebremtem Umlauf eine geordnete Verwaltung unmöglich gewesen wäre. Mit einer einzigen Versicherungsanstalt für den preußischen Staat hätte es höchst verboten. Die territorialen Versicherungsanstalten haben sich durchaus bemüht. Gegen den Antrag Schröder einzumachen, daß es sich nicht um Kommunismus und

Saatsvermögen, sondern um das Vermögen der Versicherer, das Vermögen der deutschen Arbeiter handelt. Der Staat ist darüber zu fordern, daß der soziale Reichsbund der Versicherung gleichmäßig in allen Bundesstaaten einheitlich erhält wird. Bei der gestiegenen Freizeitlust, durch welche nach der wirtschaftlichen Konkurrenz ganze Wallerwanderungen stattfinden, muß die Versicherung eine gemeinsame Reichsliste sein. Ich muß Sie bitten, es bei den Vorberichten der Kommission bedenken zu lassen.

Abg. Richter (BdP) beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Dieser sogenannte Ausgleich kommt keine Auswirkung genommen werden. Das Hauptbedenken gegen diesen Ausgleich ist, daß es einen ungewollten Einfluß auf den Antrag Schröder hat.

Die Industriellen Älteren fürchten früher,

dass die landwirtschaftlichen nicht geben später endet in Stellung über, die nicht mehr versicherungsfähig sind. Will man einen Ausgleich, dann muß man an den Reichsbund. Das ist zur Begründung des Ausgleichs auf das Schriftsatzwerk — dieser Ausdruck ist ja jetzt erlaubt (Reiter), da gerade Graf Schröder präzisiert und nicht v. Frey, der damals „Schriftsatz“ als parlamentarisch unzulässig bestimmt hat — der vor dem Amt der Industriellen Älteren hinzugezogen. Untere Haltung kann dadurch nicht bestimmt werden. Gängt man mit dem Ausgleich an, kommt dann konkurrierender Wettbewerb zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten. Aus diesem Grunde müssen wir jedem Industriellen Älteren bestätigen, daß der Ausgleich entgegensteht.

Abg. Leib (Soz.) und Abg. Schmidt (Oberfeld)

(BdP) treten für die Kommissionsschlüsse ein.

Abg. Leib, v. Richter (BdP): Die ganze Vorlage wird auf und fällt mit dem Ausgleich. Weder der Antrag Albrecht noch der Antrag Schröder steht den von uns gewünschten Ausgleich. Der Antrag Schröder ist auch nicht landeskundlich, nachdem die Kommissionen haben von ihm einen Vorbehalt.

Er erkennt, daß die Kommission im

Weltentwickeln den gewünschten Ausgleich herbeizuführen, aber doch über den Kommissionssamt hinweg, ob die Gemeinwohlmarken ab 10 weiteren Jahren für die Gemeinwohl ausreichen. Darauf sei er bestrebt, daß die Gemeinwohlmarken bei dem zweiten Altersrente sicherstellen, daß sie zum größten Theil in den höchsten Sozialabgaben versteckt ist.

Die Kommissionen können mir uns wenigstens mit dem Paritätismus des Antrags Schröder befrieden. Noch dazu würde der Antrag Schröder nicht einmal seinen Zweck erreichen. Durch die vorsichtige Verteilung von den übrigen Staaten würden die südwärtigen Industrien mehr Gültigkeit gewinnen, gegen welche sich die nördlichen Industrien nicht verteidigen können.

Den Namen „Ausgleich“ kann man nicht mehr verwenden, wenn man nicht mehr auf die Südwärtigen Industrien verzichtet, die gegen Südwärtigen Industrien nicht verteidigt werden.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den ersten Theil des § 2a ab. Es folgt die Ordnung des Schlußabsatzes.

Abg. Ritter (BdP): Das Ziel des Ausgleiches ist die Annahme der Kommissionsschlüsse. Diese sollten ein Kompass der, die Befreiung des Ausgleichs erleichtern.

Die Befreiung des Ausgleichs ist die Befreiung der Gemeinwohlmarken, die nicht ausreichen, um die Industriellen Älteren dabei in Bezug zu stehen.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den ersten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

Abg. Ritter (BdP): Ich schließe die Diskussion über den zweiten Theil des § 2a ab.

wird. Das ist jetzt geschehen. Der Herr Präsident hat verfügt, daß wir fortsetzen mit der Beauftragung des Auslandserwerbsmaßregels, nicht, daß die Beauftragung fortsetzt noch mit § 20.

Der Vorsitzende (Witt): Der Herr Vorsteher hat das Durchschreien gelegt. Wenn ich Ihnen die Beurteilung des Präsidenten ein Weiteres erlaubt, es handelt sich um eine solche Arbeit, die kein Erfolg und damit ist es nicht mehr angemessen. Denkt daran, dass es wichtig ist, dass die Tagessordnung keine Umschübe gibt. Sie wird natürlich vom Herrn Vorsitzenden nicht unterschrieben und ist lediglich Zusammendruck.

Mr. Siebermann von Sonnenberg (Kattl.) fügt hinzu: Ich stimme dem zu.

Vorsteher: Ihren Wunschkreis verzweigt auf § 19 der Beauftragungsordnung, der bestimmt, daß der Beauftragung der Beauftragung der einzelnen Paragraphen eines Gesetzes beliebig abnehmen können. Um übrigens liegen hier ein Fall vor, wo die Anzahl des Präsidenten mit den von Bürgern des Hauses nicht übereinstimmt. In einem solchen Falle geht es nur einen Richter, das ist das Haus und diesen Richter (größerer Verteilung) wird es jetzt befreit.

Das hant bestreikt, über § 8 abzustimmen (gegen Sozialdemokratie und Freiheit).

Die Abstimmung über § 8 erfolgt, unter Abstimmung des Amendements Röder und Röder, seine Annahme.

Es folgt die gestern ausgesetzte Beratung des § 16. Nach diesem ist die Anzahl der Präsidenten 200, bei der Abstimmung 1700 Beauftragten betragen. Im Falle der Selbstverhandlung soll die Wahrheit bei der Einzelabstimmung entscheiden.

Mr. Kötter (Wittlich) beantragt, daß die Wahrheit bei der Einzelabstimmung 400 Beauftragten soll und daß für die Beauftragungsschäden die Beitragszinsen doppelt gezahlt werden soll.

Mr. Hildt (Rat) beantragt, daß für Selbstverhandlung die Wahrheit 600 Beauftragten soll.

Mr. Jahn (Rheinland-Pfalz) beantragt für die Einzelabstimmung 200 Beauftragten, wenn 100 davon verhandlungsfähig wären, sonst 100 und daß der Kriegsfall der Sozialdemokratie zugestanden sei.

Am 16. März (Wittlich) kommt ein, daß die Wahrheit bei der Einzelabstimmung 400 Beauftragten soll und daß für die Beauftragungsschäden die Beitragszinsen doppelt gezahlt werden soll.

Mr. Hildt (Rat) beantragt, daß für Selbstverhandlung die Wahrheit 600 Beauftragten soll.

Mr. Jahn (Rheinland-Pfalz) beantragt für die Einzelabstimmung 200 Beauftragten, wenn 100 davon verhandlungsfähig wären, sonst 100 und daß der Kriegsfall der Sozialdemokratie zugestanden sei.

Am 16. März (Wittlich) kommt ein, daß die Wahrheit bei der Einzelabstimmung 400 Beauftragten soll und daß für die Beauftragungsschäden die Beitragszinsen doppelt gezahlt werden soll.

Die Beauftragung wird am Mittwoch 1 Uhr vertragen.

### Soziales.

**Sozialdemokraten in Junius-Organisationen.** Sämtliche bisher gewählten Kreisverbände der neuen Juniusorganisationen Berlin — Sattler, Bäder, Dachdecker, Töpfer, Steinmetze u. a. m. — befinden sich in sozialdemokratischen Händen.

**Patriotische Losos.** Am Mittwoch, 10. Mai, wurde im Schwabinger Friedhof bei München ein alter Patriot beerdigt, der seinem Leben voll Roth und Gold durch Erhängen ein gewaltsames Ende machte. Nicht weniger als acht Deutschen und Österreichern gingen unter dem Schildmörder. Eine Anzahl ehemaliger Kameraden gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit und sorgten dafür, daß über sein Grab die übliche Salve „donnerre“. — Ein armer Patriot, Philipp Rätscher in Himmelsdorf (Unterfranken), bat den bayerischen Landtag um Erhöhung seines Paares herabgestufte monatliche Unterhaltung. Im Ausdruck erklärte der Generalmajor Schöller (verdient durch den berühmten Sigismar), der seiner Zeit zum Schaden von Leben und Gesundheit vieler Soldaten ausführen ließ, daß die meisten Leiden des Patrioten nicht in Zusammenhang mit den Staphosen des Krieges zu bringen seien. Die Abgeordneten wiesen den Mann ab. — Drum! Bruder nimmt den Bettelstab, Soldat ist Du gemein!

**Zur Nachahmung empfohlen!** Die Geschäftsbürochefin Karl Laufert, Stuttgart, hat aus freien Studien die Bezahlung sämtlicher Ferien für diejenigen Arbeiter und Arbeitnehmer eingeführt, welche drei Jahre in der Fabrik tätig sind.

### Gerichtliches.

Wie in Deutschland Preußens verankert werden — gegen Sozialdemokraten natürlich —

### Bekanntmachung.

Das Bankett weitwinkel des Hotelkreises soll in einer Breite von 2 Metern und die Bankette weitwinkel und nordwestlich des heutigen Rathausplatzes stattfinden in ihrer ganzen Breite gestaffelt und die Arbeiten sowie Materiallieferungen in Submission vergeben werden.

Diebstahlsgüter Objekte sind unter vertragellem Besitzung bis zum 27. 5. 20. bei dem Unterzeichner, in dessen Bureau die näheren Bedingungen eingehesen werden können, einzureichen.

Bant, den 18. Mai 1899.  
Der Gemeindevorsteher.  
Meen.

### Bekanntmachung.

Für die Schule B in Neubremen wird eine **Handarbeitslehrerin** für zweimal zwei Stunden monatlich zu festem Antritt gesucht. Geeignete Bewerberinnen müssen sich bis Donnerstag, den 25. Mai, Nachmittag 5 Uhr, bei dem Unterzeichner melden.

Bant, den 18. Mai 1899.  
Der Vorstand von Neubremen.  
H. Jäger, Vorsteher.

**Versicherungsanst. Oldenburg.** Der frühere Brauermeister Heike Hinrichs zu Acum ist zum Vertretermeister auch dem Kreise der Versicherungen für die Gemeinde Acum bestellt.

Oldenburg, den 9. Mai 1899.

Der Vorsteher des Vorstandes.  
Dittmann.

dafür liefert unter Parteiorgan in Halberstadt, die „Arbeiter-Zeitung“, ein herzliches Beispiel. Dieses Blatt brachte im April vorigen Jahres einen den „Vorwärts“ entnommenen Artikel „Aus Agrarland“, der eine Schilderung der politischen Zustände in Österreich enthält. Der Artikel schloß mit folgenden Sätzen: „Da man die sozialdemokratische Agitation fürchtet, wird in den Kreisblättern und in einzelnen ihnen verbundenen Blättern offen zu Gewaltthäufigkeiten gegen unsere Genossen aufgefordert. Es wird trocken stot an die Arbeit gehen!“ Diese Sätze geben, wie wir dem genannten Parteiplatte entnehmen, Anlass zu einem höchst sonderbaren Strafverfahren gegen den Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“. Der Erste Staatsanwalt in Halberstadt, Herr Schöne, wendete sich an den Regierungspräsidenten in Königberg, ob er als Vorgesetzter der Redakteure der amtlichen Kreisblätter Strafantrag stellen wolle. Da der Regierungspräsident die ihm zugeschriebene Vorgelehrtheit nicht besaß, so konnte er dem Staatsanwaltschaft nicht entsprechen. Der Staatsanwalt aber gab seinen Plan nicht auf. Er wendete sich an sämtliche Kreisblätter Österreichs, legte ihnen die verbrecherischen Artikel vor, ob sie sich nicht beleidigt fühlen. Einige Kreisblätter Redakteure ließen sich nunmehr beleidigt. Am Juni vor Jahres hatte der Staatsanwalt 7 Bekleidige, die den erforderlichen Strafantrag stellten, zusammen. Auch der Angeklagte machte Schwierigkeiten: Es sei nur allgemein von „Kreisblättern“ die Rede gewesen, nicht von den sieben Strafantragstellern, die mittin garantiert Strafantragberechtigt seien. Nun fügte er sich, daß Herr Schöne auf Sommerland ging, kein Stellvertreter sollte das Verfahren ein; das war in August v. J. Aber als der Erste Staatsanwalt Schöne geklärt aus der Sommerlandreise zurückkehrte, nahm er das Verfahren von Neuem auf. Im Dezember konnte er dann 7 vor 21 zu 18 beleidigte Kreisblätterredakteure produzieren; 15 Kreisblätterredakteure ließen ihn nun immer im Stück! Doch nun sollte nicht länger gehobt werden, die Anklage ward erhoben. Neue Hindernisse aber stellten sich der Abschreibung des Urteilsbüros in den Weg. Das Landgericht lehnte die Klage ab, weil die Möglichkeit vorliege, daß die Blätter, welche Strafantrag gestellt hätten, nicht gemeint seien, während diejenigen, welche gemeint sein könnten, keinen Strafantrag gestellt hätten. Doch die Sache habe auch hiermit kein Ende. Das Oberlandesgericht hob ohne jede Angabe von Gründen den Beschluß des Landgerichts auf und verwies die Klage an das Schöffengericht. Dieses verhandelte jetzt endlich nach dem denn Jahresfest seit dem Erstreichen des Artikels. Der Angeklagte schuf den Wohlbehrenbeweis. Es war nicht schwer, ältere Ausgaben von Kreisblättern beizubringen, die zu Gewaltthäufigkeiten gegen Sozialdemokraten aufforderten. Der Amtsgericht beantragte 400 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht sprach frei, indem es die Beschuldigung des Landgerichts bezüglich der Verhängung des Strafantrags ansloch. Der Verlauf dieses Prozesses zeigt den Schwierigkeiten, wie unberücksichtigt ihre Klagen über ungerechte Gerechtigkeit der Justiz im Kampfe wider den bösen Sozialdemokratie feind ist. Die Justiz vertritt vielmehr wahre Wundermänner. Der Staatsanwalt in Halberstadt hat weiter eigene Würde nach dem Süden des Staates gelebt, um eine den Dunkeln freilich unangenehme Herstellung des gefährlichen Verhältnisses ihrer Verbrechen zu abwenden. Wenn der Ausgang des Prozesses eine Niederlage des Staatsanwalts als Justiz ist, bedeutet, so mag er sich damit trocken, daß der

Beschluß der Amtsgericht und ihrer Hinterassen, denen Recht und Gerechtigkeit gegenüber der Sozialdemokratie Selbstblätter sind, ihm über ist.

**Gerechtigkeit muß sein!** Wegen widerrechtlicher Unterlassung der Strafverfolgung Schuldtiger stand vor der Staatsammer Ulm der 77-jährige Schuldtiger Gantentein von Schenewang, Oberamt Kirchheim. Am 8. Februar d. J. wurden dem Gantentein von dem Polizeidirektor zwei Handwerksbüchsen zugeführt, die im Oste gestellt hatten. Gantentein schrie jedoch die Kreislinien weg mit dem Bemerkern, er habe keine Zeit, sich den Handwerksbüchsen abzuhören, er habe eben Steuererhebung und Güterverkauf. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis. — Wäre der Kreis, welcher zwei solchen Handwerksbüchsen gegenüber einer menschlichen Rüthen setzte, nicht bestraft worden — sicherlich wäre die ganze göttliche Weltordnung mit allen Gebilden in Trümmer gegangen. Aber — der Himmel sei Dank! — noch liegt es Recht und Gerecht! — Der Mann wird keinen Handwerksbüchsen mehr laufen lassen!

**Von der deutschen Freiheit.** Wegen einer Veröffentlichung überwiegendlicher Zeitungsberichte über die Jagdfeiern des Kaisers wurde die „Augsburger Stadtzeitung“ konfisziert. — Gleichheit der Zeitung schreibt: Warum spricht sie auch von den Kaiserlichen Jagden?

### Vermissiges.

Eine häbliche Geschichte von Juristerei erzählte in der Gemeindeverwaltung zu Göppingen gelegentlich der Wiederaufnahme von Schöppings gelegentlich der Wiederaufnahme unter nicht befähigten Genossen Thiele in den Ortschaftsrath das Gemeinderatsmitglied Alig. Für unsere Entscheidung kann allein die rechtliche Seite in Frage kommen und von Rechts wegen ist Thiele damit bestellt nicht, sondern wurde sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegls aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ aus Strasburg i. C. schreibt: „Die Freiheit des Hauptmanns Luthmer wird dem Vorsitzenden des Kantonsschulhauses drängen.“ Dass unglaubliche Geschichten sind, das muss mindestens auch für einen Seinen gelten.

Zum Fall Luthmer wird dem „Vorwärts“ aus Strasburg i. C. geschrieben: „Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umstände und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegls durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegls aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegls durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegl aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegl durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegl aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegl durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegl aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegl durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegl aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militärischen Untersuchungen, die seiner Zeit auch von unterm Genossen Bebel im Reichstag zum Gegenstand der Befreiung gemacht wurde. Man erfuhr daraus, daß die ganze Schuld an dem ungünstigen Ereignis den Referendumslieutenant Diegl traf, der im Sommer 1893 von Luthmer geführten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 in Hagenau zwecks Abziehung einer mehrwochigen Dienstzeit abgezogen war. Hauptmann Luthmer, der bei seinen Kameraden als vorzüglicher und geistig bewortragender Offizier galt, war mit den Leistungen Diegl durchaus unzufrieden und

machte am 19. August 1893 dem damaligen Regimentskommandeur Draudt die Weisung: der Leutnant der Reserve Diegl gehe eine dekorative Unfähigkeit im Dienst, daß er (Luthmer) darum bitten müsse, ihn (Diegl) nicht mehr zum Dienst in seiner Batterie heranzuziehen. Gelegentlich äußerte Luthmer noch zum Obersten Draudt, er würde dieses harke Urteil nicht fällen, wenn er nicht befürchtete, daß Diegl in Falle eines Krieges aus Unfähigkeit die Kanonen auf die eigenen Truppen richtet würde. Die Vorstellungen Luthmers blieben jedoch zunächst unbeachtet, und gegen den ausschließlichen Protest seines Batterieführers nahm Diegl an den Herbstübungen des Jahres 1893 teil. Es kam, wie Luthmer vorausgesagt hatte: im Zeitpunkt eines Zielwurfs der Batterie Luthmer kommandierte Diegl in dem Augenblick Feuer, als Hauptmann Luthmer sich vor den Geschützmündungen des Dieglischen Auges befand. Die Täufung von Holschabens der Kartouze drängten dem unglaublichen Offizier in beide Augen, Gesicht und Hände und brachten seine sofortige Erblindung herbei. Diegl wurde der fahrlässigen Entfernung vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Hauptmann Luthmer aber, denn es war allem auf das Nachweis an, daß er selbst im Augenblick des geschlossenen Schusses in völliger Übereinklang mit den feldmäßigen Geschichten gehandelt habe und deshalb die ganze Schuld an dem tragischen Ereignisse einsig und allein den Referendumslieutenant Diegl trifft, begnügte sich mit viermonatigem Urteil nicht, sondern wandte sich in einem Zwischenurteil an den Kaiser und erreichte damit die ebengleichzeitige Entfernung Diegl aus dem Ortschaftsrath. Nach dieser Erfolge strengte Luthmer bei dem Justizamtmann des bayerischen Landgerichts eine Entschädigungsansprüche gegen Diegl an, in welches am 9. d. M. das Urteil gefallen wurde. Diegl wurde verurteilt, dem er verdiente Hauptmann Luthmer für alle ihm aus den Folgen des von Diegl kommandierten Schusses erlittenen Kosten und sonstigen Nachtheile volles Schadensatz zu leisten. Damit ist der ungünstige Offizier, allerdings erst nach Jahren schweren Kämpfen, auch auf dem Gebiete seiner materiellen Ansprüche endlich zu seinem Rechte gelangt.

**Hinweis.** Ein gemütliches Zuchthaus besitzt der schwäbische Kanton Schwyz in Ralbach. Der „Bote der Urikriegs“ berichtet darüber: Der Bote des „Vormars“ erinnert sich gewiß des tragischen Geschehens des Hauptmanns Luthmer, der während der Herbstfeier des Jahres 1893 durch einen aus einem Feldgeschütz abgefeuerten Randverschouke schwer verletzt und das Augenlicht verlor, wurden war. Luthmer veröffentlichte im Sommer 1897 unter dem Titel: „Die Geschichte meiner Erblindung“ eine ausführliche Darstellung des Vorfalls sowie der von begleitenden Umständen und militä

# Joh. Schipper's Konditorei u. Café

(Rüthemann Nachf.), Bant, Wilhelmshavener Straße 5.

Bestellungen auf Torten werden prompt erledigt. Spezialität: ss. Zwiebäckle.

Ausschank von echtem bayerischen Bier, Wein und Liqueuren.  
Halte meinen hübschen Rosengarten mit schönen schattigen Lauben zur recht fröhlichen Benutzung angelegenstlich empfohlen.

## Beckers Eldorado.

Am ersten Pfingstfeiertage:

## Garten-Konzert

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des 2. Seeboot.

Eintritt frei. Anfang 6 Uhr.

Für gute Speisen und Getränke sowie reelle Bedienung ist bestens Sorge getragen. Es ladet ergebenst ein

H. E. Becker, Ebkeriege.



Nachdem ich durch Neubau meine Wirtschaftsräume bedeutend vergrößert, halte mein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen bestens empfohlen.

Am 1. Pfingsttage Einweihung meiner neu angelegten

## Kegelbahn.

Barel, Lange Str. 40. Georg Wefer.

## Sillenstede.

Einem verehrlichen Publikum, Spaziergängern, Ausflüglern, Radfahrern usw. halte meine schönen

## Wirthschaftslokalitäten

mit großem Garten und Kegelbahn  
zum leichten Besuch bestens empfohlen. Raum für Ausflüge genügend vorhanden.

Civile Preise! Freundl. Bedienung!

Hochachtend

H. Fimmen.

## Gartenrestaurant Rohlfs.

Am ersten Pfingsttage:

## Großes Früh-Konzert.

Anfang 7 Uhr.

Eintritt frei.

Am zweiten Feiertage:

## Grosser Einweihungs-Ball

im renovirten Saale.

Es ladet freundlichst ein

J. H. Rohlfs.

## Bahnhofshalle Jever.

Am zweiten Pfingstfeiertage:

## Großer Ball.

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

J. H. Tholen.

Suche Beschäftigung im  
Waschen u. Reinmachen  
bei pünktl. u. sauberer Ausführung.  
Fran Gunn, Sedan, Gartenvstr. 19.

Zu vermieten  
am 1. August eine dreizämmige Etagen-  
wohnung mit Zubehör.  
Bant, Unterstraße 9.



## Bernhd. Dirks Nachf.

Inh.: Paul Bockholdt

Wilhelmshaven, Moonstr. 91

empfiehlt als



## Vertreter d. ältesten u. grössten Fabriken

nachstehende hervorragende Marken:

**Wanderer**-Fahrräder, Wanderer-Fahrradwerke Chemnitz-Schönau

**Germania**-Fahrräder, Seidel & Naumann, Dresden.

**Opel**-Fahrräder, Adam Opel, Rüsselsheim.

**Brennabor**-Fahrräder, Gebr. Reichstein, Brandenburg.

**Corona**-Fahrräder, Corona-Fahrradwerke Brandenburg.

Constant. ne. Zahlungsbedingungen!

## Borussia-Fahrräder

Neu! 2 Jahre Garantie! Neu!

Lernunterricht wird jederzeit kostenlos ertheilt.



## Taschenuhren

mit nur guten Werken  
ganz besonders billig.

Neu! Etagéren-Uhren. Neu!



Freischwinger sowie  
Regulateure  
in besonders großer Auswahl zu niedrigen Preisen  
unter mehrjähriger Garantie.



Wecker  
in verschiedenen Sorten, gut regulirt,  
billig.

Schmuck Sachen:  
Knöpfe, Uhrketten in allen Sorten.  
Vergoldete Waaren.  
Löffel in Silber und Alsenide,  
recht billig.

Heinrich Schmidt  
Uhrenmacher.  
12, Neue Wils. Straße 12.  
Erste Meyer Weg.



Garnierte und ungarnierte

## Damen- und Mädchentüte

sowie Knaben-Strohtüte empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. Lüschen, Bismarckstr. 14a.

## Schützenhof, Jever.

Am 1. Pfingstag, Morgens:

## Früh-Konzert.

Nachmittags:

## Großes Konzert.

Nachmittags:

## Konzert.

Abends:

## Gr. Ball.

Es ladet freundlichst ein

Fr. Küpker.

## Sanderbusch.

Garten-Restaurant Rohlfs  
hält sich allen Ausflüglern, Vereinten u. bestens empfohlen.

Ausschank von  
Wilhelmshavener Aktien-Bier.

Verreist bis Mai 22.

Dr. med. Schmeden  
Spezialarzt für Hals-, Nasen- und  
Ohrkrankheiten.  
Oldenburg, Götterstraße 11.

Zu vermieten  
am 1. Juni eine tränige Oberwohnung mit Stall, Waschküche und  
Zudenbocken.  
Fr. Starko, Bant, Adolfstr. 9.



Mein großes Lager in Särgen  
halte bei Bedarf zu billigen  
Preisen bestens empfohlen.

W. Beushausen,  
Bant, Nordstraße 11.



# Garten-Etablissement Friedrichshof

Peterstraße — Börsestraße — Mütterlichstraße — Meyer Weg.

## Größtes Garten-Lokal von Bant-Wilhelmshaven.

### Am 1. Pfingstfeiertage: Frühkonzert.

Anfang Morgens 6 Uhr. — An beiden Feiertagen: **Grosses Garten-Konzert.** — Anfang Nachmittags 3 Uhr.  
Ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle der Kais. 2. Matrosen-Division. **Entree frei.**  
Zu zahlreichem Besuch lädt ergebenst ein

A. Sieberns.

## Knaben-Anzüge

nur neue, keine Sachen,  
2,40, 2,50, 2,75, 3, 3,50 bis 6,50 Mark.  
**N. Engel Nachf.**  
Bant, Werftstraße 13.

## Der wahre Jacob Nr. 334

Ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.  
Hudthandlung des Nordd. Volksblattes.

## Waarenhaus B. H. Bührmann.

### Zur Reisesaison

Herren-Havelocks ohne Ärmel mit großer  
Pelerine u. Taille-Riegel, aus porös wasser-  
dichten Ledersachen 10, 12, 15, 18, 22, 27 Mr.  
Radfahrer-, Jagd-, Touristen- und Sport-  
Anzüge mit Weste oder Westengürtel, kurzer  
oder langer Hose 12, 16, 20, 25, 30, 33 Mr.  
Waschwesten, weiß u. farbig 3, 4, 5, 6,50 Mr.  
Radfahrerstrümpfe, Mützen, Sweaters, Schuhe,  
Reise- und Tennis-Mützen, Sportgürtel,  
Touristen-Hemden, Reise- und Schlafkissen  
zum Aufblasen,  
Strohhüte, Regenschirme u.c.

in größter Auswahl!

## Damen-Konfektion!

jetzt noch 2000 Stück.  
Jacketts von 3 Mk. an.  
Kragen mit Futter v. 1,50 Mk. an.  
Staubmäntel v. 3,50 Mk. an.  
Kinderjacken v. 75 Pf. an.  
Regenmäntel  
v. 3 Mk. an  
u. s. w.

Bismarcktr. 12  
und Markttr. 30.

## Schiff

Hochlegante  
Modellkragen,  
Jacketts

welt unter Werth!  
jetzt zu

ermässigten Preisen!!

## Kaisers Kaffee ist der beste!

Außer meinen braun und schwarz gerösteten Kaffees à 70, 80 und 90 Pf. pr. Pf.

empfiehle ich als recht guten Haushaltungs-Kaffee

Kaisers Perl-Kaffee-Mischung . à 100 Pf. pr. Pf.

Kaisers Kaffee-Mischung . . à 80 Pf. pr. Pf.

Kaisers Kaffee-Mischung . . . à 100 Pf. pr. Pf.

sowie als besonders feine Kaffees die Sorten 120, 130, 140, 150 bis 210 Pf. pr. Pf.

Als Zusatz zu Kaisers Kaffee empfiehle

Kaisers Malz-Kaffee und Kaisers Kaffee-Essenz.

Thee letzter Ernte von 1,50 Mr. bis 4,00 pr. Pf.

Feinste Biscuits in stets frischer Waare à 40 Pf. bis 2 Mr. pr. Pf.

Chocolade in Riegeln und Tafeln à 80 Pf. bis 200 Pf. pr. Pf.

Cacao-garantiert rein, leicht löslich, à 150, 180 u. 240 Pf. pr. Pf.

Nur zu haben in

## Kaisers Kaffee-Geschäft

Wilhelmshaven, Marktstraße 24.  
Größtes Kaffee-Importgeschäft Deutschlands im direkten  
Verkehr mit den Konsumaten.

Theilhaber der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft, G. m. b. H.



## 1899 Wulf & Francksens fertige Betten

durch ihre Güte und Preiswürdigkeit sind sie **Besten** sein.

Wilhelmshaven, Roonstraße.

Verantwortlicher Redakteur: A. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

